

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **09.05.2014**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## **Anwesende:**

### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

### **Vizebgm.**

Schober, Stefan

ÖVP

Glanzer, Johannes

SPÖ

Ferstl, Gertrud

ÖVP

### **GV SPÖ**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Grassecker, Karl

SPÖ

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

### **GR SPÖ**

### **GR-Ersatz**

Grill, Gerlinde

SPÖ

Schober, Ulrike

ÖVP

Pawluk, Kurt

SPÖ

Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

### **Protokollführer**

### **GR-Ersatz**

Schoengruber, Evelyn

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

### **Protokollführer Ersatz**

Vertretung für Herrn Johann Eder

Aigner, August

### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

### **GR ÖVP**

## **Abwesende:**

### **GR SPÖ**

Eder, Johann

SPÖ

### **GR ÖVP**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.02.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgende Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Top 22. Dringlichkeitsantrag – Projekt „Kindergartensanierungsmaßnahmen Pießling (Fenster-tausch und Malerarbeiten)“; Finanzierungsplan – Beschluss

Top 23. Dringlichkeitsantrag – Markus Schmidleitner; Antrag auf Änderung des Flächenwid-mungsplanes - Beschluss

### **Tagesordnung:**

1. Streicher Josef; Antrag auf Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den "Wild- und Erlebnispark" Enghagen; Neuerliche Entscheidung nach Aufhebung des Berufungsbescheides vom 09.07.2013 durch das Amt der Oö. Landesregierung - Beschluss
2. Güterweg Schweizersberg; Erlassung einer Verordnung "30 km/h Beschränkung" im Bereich der Krabbelstube Roßleithen
  - a) Aufhebung der Verordnung vom 13.12.2013 - Beschluss
  - b) Neuerliche Erlassung einer Verordnung - Beschluss
3. Vergabe einer frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss
4. Vergabe einer frei gewordenen Garage im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss
5. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss
6. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss
7. Projekt "Kindergarten Expositur als Krabbelstube - Investitionen" Finanzierungsplan - Beschluss
8. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2014/2015 - Beschluss
9. Volksschule Roßleithen; Teilrechtsfähigkeit - Beschluss

- 10 . Errichtung Gehweg zwischen Ortsplatz der Gemeinde und Parkplatz Huemer; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Huemer Thomas - Beschluss
- 11 . Grundstück 464/2 KG Roßleithen (Spielplatz Duller/Mühle-Siedlung); Abschluss eines Schenkungsvertrages zwischen Herrn Mühle Gerhard und der Gemeinde Roßleithen - Beschluss
- 12 . Förderung von jungen Familien mit Babies in Form einer Gutschrift für die Abfallgebühr - Beschluss
- 13 . Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes - Beschluss
- 14 . Einrichtung eines Sozialfonds für hilfsbedürftige Roßleithner Bürger bzw. Familien - Beschluss
- 15 . Sulzbacher Maria; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Beschluss
- 16 . Rechnungsabschluss 2013; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme
- 17 . Projekt "Neuerrichtung Wasserleitung-, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße Klotz - Gründe" - Grundsatzbeschluss
- 18 . Projekt "Neuerrichtung Wasserleitung-, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße Klotz - Gründe"; Auftragsvergabe - Beschluss
- 19 . Änderung der Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss
- 20 . Verwendung der Tourismusabgabenerhöhung 2012; Vertrag zwischen dem Tourismusverband Pyhrn-Priel und der Gemeinde Roßleithen - Beschluss
- 21 . Projekt "PV macht Schule" (Photovoltaikanlage für VS-Roßleithen) - Grundsatzbeschluss
- 22 . Dringlichkeitsantrag - Projekt "Kindergartensanierungsmaßnahmen Pießling (Fenster-tausch und Malerarbeiten)"; Finanzierungsplan - Beschluss
- 23 . Dringlichkeitsantrag - Markus Schmidleitner; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss
- 24 . Allfälliges

# **1. Streicher Josef; Antrag auf Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den "Wild- und Erlebnispark" Enghagen; Neuerliche Entscheidung nach Aufhebung des Berufungsbescheides vom 09.07.2013 durch das Amt der Oö. Landesregierung - Beschluss**

## **Sachverhalt:**

Da die Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit als zuständiges Organ den gegenständlichen Bescheid erlassen hat, erklärt sie sich als befangen und nimmt somit an der Beratung und in der Folge an der Abstimmung nicht teil. Vizebürgermeister Glanzer übernimmt für diesen TOP somit den Vorsitz.

Mit Bescheid vom 10.07.2012 wurde Herr Josef Streicher als Pächter und Betreiber des Wild- und Freizeitparks Enghagen von der Gemeinde Roßleithen eine Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wild- und Erlebnispark Enghagen erteilt. Vorschriften zur Abgrenzung des Wild- und Freizeitparks nach außen hin waren in dieser Veranstaltungsstättenbewilligung nicht enthalten. Begründung: Die Errichtung der Abgrenzung ist nicht auf Grund eines behördlichen Auftrages durchzuführen, sondern dies ist ein gesetzlicher Auftrag (siehe § 2 Abs. 4 der Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung). Angelegenheiten, die nach der Rechtslage durch Gesetz oder Verordnungen geregelt werden, sind nicht dezidiert im Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

Trotz dieser Rechtslage wurde vom Landesgericht Wels in einem Urteil vom 24.10.2012 in 2. Instanz festgestellt, dass die Errichtung einer Abgrenzung durch den Pächter nicht zulässig ist, da „kein behördlicher Auftrag vorliegt“ Zitat: *„Der Beklagte (Josef Streicher) ist schuldig, es ab sofort zu unterlassen, vor dem Haus Schweizersberg 253 bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung einen Zaun oder eine Absperrung in welcher Form auch immer zu errichten bzw. solche oder ähnliche Handlungen zu setzen, die den Zugang und/oder die Zufahrt zum Haus Schweizersberg 253 verhindern, sofern diesbezüglich kein behördlicher Auftrag vorliegt“*

In der Folge hat Herr Josef Streicher mit Antrag vom 07.03.2013 bei der Gemeinde Roßleithen den Antrag auf bescheidmäßige Feststellung einer Abgrenzung des Wildparkareals im Bereich des Wohnhauses Schweizersberg 253 (Spitznagel) gestellt. Über diesen Antrag entschied die Bürgermeisterin mit Ergänzungsbescheid vom 18.04.2013 in der Form, als ergänzende Auflagen zum ursprünglichen Veranstaltungsstättenbescheid vorgeschrieben wurden.

Gegen diesen Bescheid wurde am 03.05.2013 vom Eigentümer des Wild- und Freizeitparks, Herr Hermann Schmidleitner das Rechtsmittel der Berufung bei der Gemeinde eingebracht. Im Berufungsbescheid vom 09.07.2013 (GR-Beschluss vom 05.07.2013) wurde dem Berufungsantrag teilweise Folge gegeben und die Auflagen des ersten Ergänzungsbescheides der Bürgermeisterin in wesentlichen Bereichen abgeändert. Diese Abänderungen hatten allesamt wiederum abgrenzungs- und nutzungsrechtliche Hintergründe.

Gegen diese Berufungsentscheidung des Gemeinderates wurde sowohl vom Eigentümer Hermann Schmidleitner, als auch vom Pächter Josef Streicher das Rechtsmittel der Vorstellung bei der Gemeinde eingebracht, über die in der Folge das Amt der Oö. Landesregierung zu entscheiden hatte.

Begründung des Eigentümers lt. Vorstellung:

Vorschriften der Berufungsbehörde hinsichtlich der Situierung der Abgrenzung sind im Verwaltungsverfahren unzulässig, weil diese Nutzungs- und Abgrenzungsrechte eindeutig auf zivilrechtlicher Ebene zu klären gewesen wären. Insofern sei von der Verwaltungsbehörde unzulässiger Weise in die Eigentumsrechte der Ehegatten Schmidleitner eingegriffen worden.

Begründung des Pächters lt. Vorstellung:

Die Parteistellung wurde von der Berufungsbehörde im Berufungsverfahren nicht ausreichend gewahrt und er somit keine Möglichkeit zur Stellungnahme hatte. Darüber hinaus wäre bei Errichtung einer Abgrenzung, wie von der Berufungsbehörde vorgeschrieben, der weitere Betrieb des Wild- und Freizeitparks Enghagen nicht mehr möglich. Dadurch wäre auch die Versorgung der Tiere nicht mehr möglich.

Vom Amt der Oö. Landesregierung erging mit Bescheid vom 20.11.2013 folgende Vorstellungsentscheidung:

Der Vorstellung der Vorstellungswerber Hermann Schmidleitner und Josef Streicher vom 25.07.2013 bzw. 11.07.2013 gegen die Berufungsentscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 05.07.2013 (Bescheid vom 09.07.2013), mit der der erstinstanzliche Bescheid der Bürgermeisterin vom 18.04.2013 betreffend die Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung für den Wild- und Erlebnispark Enghagen auf Antrag des Pächters der Veranstaltungsstätte Wild- und Erlebnispark Enghagen, Herrn Josef Streicher abgeändert wurde, wird Folge gegeben, der Berufungsbescheid vom 09.07.2013 aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Roßleithen verwiesen.

Begründung der Entscheidung:

Gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 3 des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes kann die zuständige Verwaltungsbehörde in Veranstaltungsstättenverfahren Auflagen, Bedingungen und Befristungen hinsichtlich der Veranstaltungsstätte insofern vorschreiben, als dadurch eine sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleistet wird. **Nicht zulässig ist es dagegen im Verwaltungsverfahren und damit auch in Veranstaltungsstättenbewilligungen, zivilrechtliche Angelegenheiten wie Nutzungen, Abgrenzungen u.dgl. zu regeln; dies ist den Zivilgerichten vorbehalten. Der nunmehr mit Vorstellung angefochtene Bescheid der Berufungsbehörde beinhaltet aber solche Argumente bzw. Vorschreibungen. Es war daher bei gegebener Sach- und Rechtslage spruchgemäß zu entscheiden.**

Auf Grund dieser Entscheidung der Vorstellungsbehörde (Amt der Oö. Landesregierung) wäre nunmehr vom Gemeinderat als Berufungsbehörde der Antrag des Pächters des Wild- und Erlebnispark Enghagen, Hr. Josef Streicher vom 07.03.2013 auf bescheidmäßige Feststellung der Abgrenzung im Bereich des Wohnhauses Schweizersberg 253 (Spitznagl) als unbegründet abzuweisen und der Veranstaltungsstättenbewilligungsbescheid der Bürgermeisterin vom 10.07.2012 zu bestätigen.

Diesbezüglich wurde von Seiten der Gemeinde ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchgeführt. Lt. Ing. Postel (Sachverständiger für Veranstaltungsstätten) ist auf Grundlage des § 2 Abs. 4 Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung der Bereich des Wildparkareals durch eine Abschränkung abzugrenzen.

Weiters wird festgehalten, dass nach Kenntnis des gültigen Pachtvertrages der Errichtung einer Abgrenzung durch den Pächter nichts entgegensteht. Die Situierung bzw. Errichtung ist privatrechtlich zu regeln. Es ist kein behördlicher Auftrag notwendig, sondern es ist dies lt. dem zitierten Gesetz ein gesetzlicher Auftrag.

Zur Wahrung des Parteiengehörs wurde sowohl dem Eigentümer als auch dem Pächter des Wild- und Erlebnispark Enghagen die vorgesehene Entscheidung des Gemeinderates mit Schreiben vom 31.03.2014 bekannt gegeben und den Parteien die Möglichkeit eingeräumt, bis 15.04.2014 diesbezüglich bei der Gemeinde Roßleithen eine schriftliche Stellungnahme einzubringen.

Vom Eigentümer des Wild- und Erlebnispark Enghagen, Herrn Hermann Schmidleitner ist keine Stellungnahme eingelangt. Der Pächter, Herr Josef Streicher weist in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 14.04.2014 darauf hin, dass auf die unbedingt notwendige Errichtung einer Abgren-

zung des Wildparkareals im gegenständlichen Bescheid hingewiesen werden muss. Diesem Antrag wird im nunmehr zu beschließenden Bescheid ohnehin nachgekommen.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Veranstaltungsstättenbewilligungsbescheid ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Glanzer bittet AL Aigner um Berichterstattung. AL Aigner bringt den Sachverhalt vor.

Anschließend stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, den vom Gemeinderat am 05.07.2013 beschlossenen Berufungsbescheid (Berufung gegen den Ergänzungsbescheid vom 18.04.2013) wie folgt abzuändern:

Der Antrag des Pächters des Wild- und Freizeitparkes Enghagen, Herrn Josef Streicher, auf Feststellung einer Abgrenzung im Bereich des Wohnhauses Schweizersberg 253 wird als unzulässig zurückgewiesen. Somit wird dem vom Eigentümer des Wild- und Freizeitparkes Enghagen, Herrn Hermann Schmidleitner, mit der Vorstellung eingebrachten Einwand dass die Situierung der Abgrenzung zivilrechtlich zu regeln ist bzw. der Feststellung in der Vorstellungsentscheidung des Landes Oö. vom 20.11.2013 entsprochen.

GV Stummer:

Möchte sich dem was Vizebgm. Glanzer gesagt hat vollinhaltlich anschließen. Das Thema wurde in der Fraktionssitzung besprochen. Es hat die Mitglieder der ÖVP-Fraktion gewundert, dass man die nun falsch gemachten Dinge nicht bereits zum Zeitpunkt der erstinstanzlichen Bescheiderlassung gewusst hat.

Ers-GR Zegermacher:

Möchte sich seinen Vorrednern anschließen. Der Fehler wurde am Anfang gemacht, als der Pachtvertrag abgeschlossen worden ist. Dort ist offenbar übersehen worden, dass man dem Pächter zu viele Rechte eingeräumt hat. Man hat nicht auf das eigene Wohnhaus geachtet.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den vom Gemeinderat am 05.07.2013 beschlossenen Berufungsbescheid (Berufung gegen den Ergänzungsbescheid vom 18.04.2013) abzuändern und in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vizebgm. Glanzer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dittersdorfer.

Bgm. Dittersdorfer:

War von Anfang an immer der Meinung, dass die Abgrenzung eine zivilrechtliche Angelegenheit ist aber das Landesgericht hat damals gesagt, nur wenn ein behördlicher Auftrag vorliegt. Der Fehler ist dort passiert. AL Aigner hat sich diesbezüglich bestimmt genauestens erkundigt. Die Juristen vom Gemeindebund haben die Gemeinde ebenfalls falsch informiert. Nun wird vom Land Oö. wieder das Gegenteil behauptet. Man wurde offensichtlich falsch beraten. Vieles hätte man sich sparen können.

## **2. Güterweg Schweizersberg; Erlassung einer Verordnung "30 km/h Beschränkung" im Bereich der Krabbelstube Roßleithen**

### **a) Aufhebung der Verordnung vom 13.12.2013 - Beschluss**

### **b) Neuerliche Erlassung einer Verordnung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13.12.2013 eine Verordnung für eine 30 km/h Beschränkung im Bereich der Krabbelstube Roßleithen (Güterweg Schweizersberg) erlassen.

Grundlage für diese Verordnung war die ab Februar 2012 vom Amt der Oö. Landesregierung geschaffene Möglichkeit, in sensiblen Verkehrsbereichen (Schul-, Hort- und Kindergartenumfeld) im vereinfachten Verordnungsverfahren die Erlassung diesbezüglicher Verordnungen abzuwickeln.

Das vereinfachte Verordnungsverfahren bedeutet, dass das Verfahren ohne detailliertes Sachverständigengutachten durchgeführt werden kann. Lediglich die Stellungnahme der zuständigen Polizeistation und der Abteilung Verkehr des Landes Oö. ist einzuholen. Weiters bedarf es für die Genehmigung der Verordnung die Vorlage eines Erhebungsblattes, das von der Gemeinde auszufüllen ist.

Die Stellungnahme der Polizeistation bzw. das ausgefüllte Erhebungsblatt lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Verordnung durch den Gemeinderat am 13.12.2013 vor. Bezüglich der Stellungnahme der Abteilung Verkehr des Landes Oö. wurde im Vorfeld mit dem Sachverständigen, Herrn Ing. Maximilien Angerer persönlich anlässlich einer anderen straßenrechtlichen Verhandlung im November 2013 vereinbart, dass Hr. Angerer die erforderliche Stellungnahme nach Übermittlung der Verordnung zur Verordnungsprüfung direkt beim Land Oö. abgeben wird. Die Situation im Bereich der Krabbelstube war Hr. Ing. Angerer bereits bekannt.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde jedoch lt. Schreiben der Abteilung Verkehr des Landes Oö. vom 04.02.2014 mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Sachverständigen noch vor der Beschlussfassung der Verordnung durch den Gemeinderat vorliegen muss.

Dieser Formalfehler ist nunmehr dadurch zu beheben, dass die bereits erlassene Verordnung vom 13.12.2013 aufzuheben ist und die gegenständliche Verordnung neuerlich zu beschließen wäre.

Die entsprechende verkehrstechnische Beurteilung liegt nun vor (ausgestellt am 13.02.2014). Inhalt: *„Der Eingang zur Krabbelstube erfolgt unmittelbar vom Güterweg. Die Fußgängerbewegungen erfordern daher eine Festlegung der Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h vor der Kinderbetreuungs- einrichtung“.*

Die entsprechende Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Folgende Beschlüsse wären vom Gemeinderat zu fassen:

1. Aufhebung der Verordnung vom 13.12.2013
2. Neuerliche Beschlussfassung der Verordnung vom 09.05.2014

**GR Ballenstorfer:**

Grundsätzlich ist die 30 km/h Beschränkung sehr gut. Sie ist richtig und wichtig. Leider haben die Mühlen der Bürokratie fast so gemahlen wie in Top 1. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, die Verordnung vom 13.12.2013 aufzuheben und neuerlich die Erlassung der 30 km/h Beschränkung zu beschließen.

**GV Menneweger:**

Schließt sich den Vorrednern vollinhaltlich an. Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um die „goldene Ananas“.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung vom 13.12.2013 aufzuheben und eine neue Verordnung der 30 km/h Beschränkung am Güterweg Schweizersberg im Bereich der Krabbelstube in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **3. Vergabe einer frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Pichl 76 wird die Wohnung „Stg. 2 Tür 3 – ehemalige Wohnung Baumschlager“ mit einer Wohnfläche von 52,85 m<sup>2</sup> neu vermietet. Der Mietpreis beträgt aktuell € 204,11 zuzüglich Betriebskosten.

Interessenten für diese Wohnung konnten sich bis 10. März 2014 mittels Bewerbungsbogen bewerben.

Frau Baumschlager hat die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Die von ihr übernommene Kücheneinrichtung kann weiterhin verwendet werden.

Folgende Personen haben sich für diese Wohnung beworben:

Herr Paschinger Leopold, dzt. wohnhaft in 4572 St. Pankraz 99/6

Herr Kaufmann Udo, dzt. wohnhaft in 4575 Roßleithen, Schweizersberg 37/34 (Nebenwohnsitz!)

Der Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 über die Wohnungsvergabe eingehend beraten und einstimmig empfohlen, die gegenständliche Wohnung an Herrn Paschinger Leopold zu vergeben.

#### **GR Pfeiffenberger:**

Im Gemeindewohnhaus Pichl 76 ist eine Wohnung frei geworden. 2 Personen haben sich dafür beworben. Herr Paschinger Leopold und Herr Udo Kaufmann. Am 11.03.2014 hat sich der Familienausschuss mit der Wohnungsvergabe beschäftigt und die Wahl ist auf Herrn Leopold Paschinger gefallen. GR Pfeiffenberger stellt daher den Antrag die Wohnung an Herrn Paschinger zu vergeben.

#### **GR Ferstl:**

Im Familienausschuss hat man sich einhellig für Herrn Paschinger entschieden, da Herr Kaufmann ein Leiharbeiter in der Fa. DANA ist und wahrscheinlich wieder wegziehen wird.

#### **Beschluss:**

Die Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 an Herrn Leopold Paschinger, dzt. wohnhaft in St. Pankraz 99/6, 4572 St. Pankraz, wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

### **4. Vergabe einer frei gewordenen Garage im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Auszug von Frau Martina Baumschlager aus dem gemeindeeigenen Wohnhaus Pichl 76 wird auch eine Garage frei. Da diese Garage nicht automatisch Teil der Wohnung „Stg. 2 Tür 3“ ist (wurde auch nicht mit Garage ausgeschrieben) und der Mieter der Wohnung „Stg. 2 Tür 2“, Herr Christian Kandler schon seit geraumer Zeit auf eine Garage warten, hat Hr. Kandler ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde gerichtet.

Der Mietpreis beträgt aktuell € 30,92 pro Monat.

Im Gemeindewohnhaus Pichl 76 wird es seit jeher so gehandhabt, dass die jeweils länger im Wohnhaus wohnenden Mieter ein Vorrecht auf eine frei werdende Garage haben.

Der Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 über die Vergabe der Garage eingehend beraten und einstimmig empfohlen, die gegenständliche Garage an Herrn Christian Kandler zu vergeben.

GR Pfeiffenberger:

Am 11.03. hat sich der Familienausschuss mit der Vergabe der Garage beschäftigt. Herr Kandler hat sich für diese Garage beworben. Er wohnt schon länger im Wohnhaus Pichl 76 und daher ist man zu dem Entschluss gekommen, die Garage an ihn zu vermieten.

GR Ferstl:

Schließt sich dem Antrag an. Der Familienausschuss hat den Top behandelt. Die Garage steht Herrn Kandler zu.

### **Beschluss:**

Die frei gewordene Garage im Gemeindewohnhaus Pichl 76 wird vom Gemeinderat einstimmig durch Handhebung an Herrn Christian Kandler, wohnhaft in Pichl 76 Stg. 2 Tür 2, vergeben.

### **5. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Bedingt durch die Änderung bei den Ferienterminen ist für das nächste Kindergartenjahr 2014/2015 wiederum eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling zu beschließen. Außerdem ist es auf Grund einer Empfehlung der Kindergarteninspektorin notwendig, auch jenen Zeitraum, an dem ein Sommerbetrieb angeboten wird, in diese Verordnung aufzunehmen. In den bisherigen Verordnungen war jeweils der letzte Tag des regulären Kindergartenbetriebes (jeweils ca. Mitte Juli) als Ende des Kindergartenjahres angeführt.

Die entsprechend adaptierte und als Beilage angeschlossene Verordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich des Sommerbetriebes ist in der gegenständlichen Verordnung jedoch vermerkt, dass in diesen 3 Wochen nur ein eingeschränkter Betrieb angeboten wird (maximal 1 Gruppe mit einer Pädagogin und einer Helferin).

Die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten in der Sitzung am 23.04.2014 eingehend beraten und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Bgm. Dittersdorfer bittet GR Pernkopf um Berichterstattung und Antragstellung.

GR Pernkopf:

Bgm. Dittersdorfer hat den Top eingehend erläutert. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist jedes Jahr neu zu beschließen. Das ist eine Formalsache. Zusätzlich ist die Diskrepanz aufgetaucht, dass die Hauptferien bei uns Mitte Juni begonnen haben und der Kindergarten dadurch im Ferienbetrieb geöffnet war. Daran hat sich die Inspektorin Frau Zaunmair gestoßen. Der Vorschlag war, dass man die Hauptferien verkürzt. Nach der neuen Ordnung beginnen sie mit 08.08.2015 und enden am 06.09.2015. In diesem Jahr wird die bisherige Regelung noch geduldet. In der neuen Ordnung wird auch darauf hingewiesen, dass während der Ferien eingeschränkter Betrieb herrscht = max. 1 Pädagogin und 1 Helferin, kein Bustransport, kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung. Dies ist wichtig, damit die Eltern nicht glauben der Kindergarten läuft normal weiter. GR Pernkopf stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:

Es wurde bereits ausführlich berichtet. In der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde einiges aktualisiert. Wichtig ist der Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August, der als Sommerbetrieb geführt wurde. Bis jetzt war immer eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Damit diese wegfällt, wurde die Ordnung geändert. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2014/2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **6. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling; Änderung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde am 05.07.2013 eine Tarifordnung für den Kindergarten Pießling (Zeitraum ab KG-Jahr 2013/2014) beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge erging von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. mit Schreiben vom 18.03.2014 an die Gemeinden folgende Information:

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Jahres, erstmals zur Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung um 2,0 %.

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 ergeben sich durch diese Indexanpassung für das Kindergartenjahr 2014/2015 geringfügig höhere Elternbeiträge, jedoch nur für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind.

Die zu beschließende Tarifordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2014/2015 ist als Beilage angeschlossen und wird vollinhaltlich verlesen.

GR Pernkopf:

Die Tarifordnung ist jährlich neu zu beschließen. Die Indexsteigerung ergibt 2 % und die Beträge sind auf ganze Euro aufzurunden. Es geht um die Beiträge von Kindern, die entweder unter 30 Monate alt sind, oder Schulkinder sind oder den Hauptwohnsitz nicht in Oberösterreich haben. Für diese Kinder ist der Kindergarten kostenpflichtig und für diese Kinder gelten die betreffenden Beiträge. Die Kosten sind nach dem Index angepasst worden und bewegen sich bei einem Regelkind zwischen € 41,- und € 107,-. Für kleinere Kinder gibt es etwas höhere Beträge. Außerdem sind die Materialbeiträge, die Essensbeiträge und die Kosten für Bustransporte von der Erhöhung betroffen (aliquote Erhöhung um 2 %). Die Tarifordnung liegt den Fraktionen vor. GR Pernkopf stellt den Antrag, die Tarifordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Grill:

Momentan sind nur Kinder im Kindergarten, für die der Kindergartenbesuch kostenlos ist. Wir haben aber gehört, dass die Erhöhung auch andere Beiträge betrifft, die alle Eltern leisten. GR Grill schließt sich dem Antrag an.

## **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **7. Projekt "Kindergarten Expositur als Krabbelstube - Investitionen" Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen einer Gemeindekooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen wird seit September 2013 in der bisherigen Kindergarten-Expositur eine Krabbelstube geführt. Als Rechtsträger fungiert die Gde. Vorderstoder, die auch das notwendige Inventar zur Verfügung stellt. Investitionen, die das Gebäude bzw. die Räumlichkeiten betreffen, sind von der Gemeinde Roßleithen zu finanzieren. Auf Grund eines am 13.08.2013 im Beisein von Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft abgehaltenen Lokalaugenscheines wurden notwendige Adaptierungsmaßnahmen gefordert und von der Gemeinde Roßleithen veranlasst (Ergänzung Verdunklungen, Temperaturbegrenzer Heizung und Warmwasser, Ergänzungen Sicherheitsglas usw. - Kosten: € 4.127,78 exkl. MwSt.).

Im Zuge der Verhandlung für die Verwendungsbewilligung am 26.11.2013 wurde festgehalten, dass folgende weitere Investitionen notwendig sind: Einbau einer Türsicherung (€ 2.043,00), Verbesserung Schallschutz (€ 4.489,00), Anschaffung kleinkindgerechte Schaukel (€ 1.059,00). Notwendige Investitionen daher insgesamt: € 11.719,00.

Auf Grund eines Ansuchens wurde der Gemeinde Roßleithen von der Direktion Bildung und Gesellschaft eine Förderung in Höhe von € 4.900,00 in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 26.02.2014 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des BZ-Antrages vom 18.02.2014 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.919	<b>1.919</b>
LZ, Krabbelstube	4.900	<b>4.900</b>
BZ – Mittel	4.900	<b>4.900</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>11.719</b>	<b>11.719</b>

Vizebgm. Glanzer:

Der Finanzierungsplan steht. Vizebgm. Glanzer bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie Einsatz zeigt und immer wieder Gelder beschaffen kann um unsere Vorhaben, insbesondere den Kindergarten und die Krabbelstube betreffend, zu realisieren. Der Finanzierungsplan ist den Fraktionen zugegangen. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Nachdem es um die Sicherheit der Kinder geht kann er sich dem Antrag nur anschließen.

## **Beschluss:**

Der Finanzierungsplan für die geplanten Investitionen in der Krabbelstube (in der Kindergarten Expositur) wird vom Gemeinderat einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **8. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2014/2015 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die derzeit nicht für den Kindergartenbetrieb der Gemeinde Roßleithen benötigten Räumlichkeiten im Bauhof der Gemeinde Roßleithen werden seit Herbst 2013 in Kooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen als Krabbelstube verwendet. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und es besteht auch für das nächste Kindergartenjahr 2014/2015 wiederum Bedarf an diesem Betreuungsangebot für „unterdreijährige“ Kinder.

Die Rechtsträgerschaft hat die Gemeinde Vorderstoder übernommen. Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden von der Gemeinde Roßleithen an die Gemeinde Vorderstoder vermietet – ebenso ist vorgesehen, die Betriebskosten der Gemeinde Vorderstoder anzurechnen. Sämtliche Kosten laufen somit bei der Gemeinde Vorderstoder „zusammen“.

Der nach Abzug der Einnahmen übrig bleibende Fehlbetrag wird zwischen den Kooperationspartnern durch Teilung der Gesamtzahl der Kinder (Kopfquote) aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Abgangsdeckung nach tatsächlich absolvierten Besuchstagen je Kind erfolgt.

Zur Regelung bzw. Abwicklung des Betriebes der Krabbelstube ist zwischen den Kooperationspartnern eine Kooperationsvereinbarung auch für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 abzuschließen, da der bestehende Kooperationsvertrag vorerst nur für das Kindergartenjahr 2013/2014 abgeschlossen wurde. Lt. Auskunft der Gemeinde Vorderstoder sind inhaltlich keine Änderungen notwendig.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **GR Pfeiffenberger:**

Die Krabbelstube in den Räumen des Bauhofes der Gemeinde ist ein gemeindeübergreifendes Projekt zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Gemeinde Roßleithen. Für das Jahr 2014/15 ist wieder ein Bedarf für diese Einrichtung angemeldet worden. Rechtsträger ist die Gemeinde Vorderstoder. Vermieter ist die Gemeinde Roßleithen. Sämtliche Kosten laufen bei der Gemeinde Vorderstoder zusammen. Zwischen den Kooperationspartnern muss die Kooperationsvereinbarung wie gehabt abgeschlossen werden. GR Pfeiffenberger stellt daher den Antrag die Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **GR Baumschlager:**

Es ist immer gut wenn Gemeinden zusammenarbeiten. In diesem Fall bei der Führung einer Krabbelstube. Da zu wenige Kinder angemeldet waren, ist die 4. Kindergartengruppe ausgefallen. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

### **Ers-GR Zegermacher:**

Möchte gerne wissen, wie viele Kinder nächstes Jahr voraussichtlich die Krabbelstube besuchen werden.

### **Bgm. Dittersdorfer:**

Zurzeit sind 12 Kinder angemeldet (davon 7 aus Roßleithen). Die Zahl von 10 Kindern müsste lt. Frau Brigitte Gösweiner erfüllt sein. Es können immer noch Anmeldungen eingehen.

Ers-GR Zegermacher:  
Würde gerne die Kosten erfahren.

Bgm. Dittersdorfer:  
Die Abrechnung wird von der Gemeinde Vorderstoder durchgeführt. Die Kosten sind anhand der Elternbeitragsverordnung geregelt. So wie früher der Kindergartenbesuch geregelt war. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Gemeinde Roßleithen für das Kindergartenjahr 2014/15 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **9. Volksschule Roßleithen; Teilrechtsfähigkeit - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Öffentliche Pflichtschulen besitzen keine Rechtspersönlichkeit und können daher bei Banken keine Girokonten führen. Dies wird nunmehr mit der SEPA-Umstellung auf BIC und IBAN noch verschärft, da für jedes Girokonto entsprechende Verfügungsberechtigte aufscheinen müssen.

Bislang hat man sich damit abgeholfen, dass die Schulleiter über ein von ihnen eröffnetes Privatkonto allfällige Einnahmen (z.B. Spenden oder Provisionen), die aus einer dem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Schulbetrieb standen, abgewickelt und anschließend wieder für Schulzwecke verwendet wurden.

Allerdings birgt dies folgende Gefahren:

- Wenn Schulleiter/inne Gelder aus Spenden bzw. Provisionen auf eigenen Konten vereinnahmen, handelt es sich um „Schwarzgeld“ bzw. um eine möglicherweise verbotene Geschenkkannahme (Korruptionsverdacht)
- Im Falle eines plötzlichen Ablebens des/der Schulleiter/leiterin fließen die auf diesem Konto befindlichen Gelder in die Verlassenschaft und sind damit diese Gelder der Verfügungsgewalt der Schule entzogen.

Daher wurde im § 7a Oö. POG die Möglichkeit der Teilrechtsfähigkeit der Pflichtschulen geschaffen, wobei die Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an VS, HS, NMS oder Poly durch zwei ehrenamtlich tätige Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer geleitet und nach außen vertreten wird. Ein Geschäftsführer ist der Schulleiter. Der andere Geschäftsführer ist vom Schulforum oder vom Schulgemeinschaftsausschuss aus dem Kreis seiner Mitglieder zu wählen. Günstig ist hierbei die Wahl einer Lehrerin bzw. eines Lehrers, da bei Nominierung (Wahl) von Elternvertretern mit einem häufigeren Wechsel zu rechnen ist.

Der Schulleiter/die Schulleiterin hat nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulerhalter, insbesondere auch im Hinblick auf die gewählten Geschäftsführer beim Landesschulrat die Kundmachung der beabsichtigten Gründung bzw. in weiterer Folge auch die Auflassung dieser Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit im Verordnungsblatt zu beantragen.

Lt. Auskunft der Direktorin der VS-Roßleithen, Frau Dir. Pölz sollen durch die neu zu gründende Organisation folgende Tätigkeitsbereiche abgedeckt werden:

1. Unentgeltliche Rechtsgeschäfte (Schenkungen, Leihungen)
2. Lehrveranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrages (nicht schulisch)
3. Veranstaltungen, Feste (unbedingt mit der Aufgabe der Schule vereinbar)
4. Ausgabe des Vermögens ausschließlich für schulische Zwecke

Als Geschäftsführer wurden der Gemeinde folgende Personen namhaft gemacht:

Geschäftsführerin: Frau Dir. Inge Pölz

Geschäftsführerin: Frau Helga Schöngruber

Vom Gemeinderat wäre nun die Genehmigung der Teilrechtsfähigkeit für die Einrichtung mit dem Namen „Teilrechtsfähigkeit Volksschule Roßleithen“ zu erteilen.

GR Grill:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Wie man gehört hat dient die Teilrechtsfähigkeit dazu, dass Geldgeschäfte der Volksschule nicht über Privatkonten laufen. Es wird eine eigene Einrichtung geschaffen, deren Geschäftsführer Frau Dir.<sup>in</sup> Inge Pölz und Frau Helga Schöngruber sind. GR Grill stellt daher den Antrag, die Genehmigung zur Teilrechtsfähigkeit zu erteilen.

GR Pernkopf:

Es wurde alles gesagt. Seiner Ansicht nach ist dies eine vernünftige Lösung der Situation, daher schließt er sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Teilrechtsfähigkeit für die Einrichtung mit dem Namen „Teilrechtsfähigkeit Volksschule Roßleithen“ einstimmig.

### **10. Errichtung Gehweg zwischen Ortsplatz der Gemeinde und Parkplatz Huemer; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Huemer Thomas - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder-Landesstraße L 551“ ist geplant – ausgehend vom Ortsplatz der Gemeinde (im Bereich des Ortsbrunnens) – entlang der Grundgrenze Huemer/LAWOG und anschließend über das Grundstück 265/4 KG Pichl (Eigentümer: Hr. Thomas Huemer) einen Gehweg zur geplanten neuen Bushaltestelle für die Öffentlichkeit zu errichten.

Jene Grundstücksflächen aus der Parzelle 263/9 KG Pichl, die von der LAWOG benötigt werden, sollen aus dem bestehenden Baurechtsvertrag herausgenommen werden und in das Eigentum der Gemeinde Roßleithen übergehen. Die dafür notwendige Vermessung erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten.

Bezüglich der von Herrn Huemer für den Gehweg benötigten Grundstücksflächen ist geplant, die Duldung der Benützung im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrages, der zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Thomas Huemer abzuschließen ist, zu regeln.

Von Notar Mag. Franz Reitner wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der als Beilage angeschlossen ist.

Herr Huemer räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 265/4 KG Pichl der Gemeinde Roßleithen das unentgeltliche und immerwährende Recht ein, über das gegenständliche Grundstück zu jeder Tageszeit zu gehen und zwar so, dass das dienende Grundstück wie ein öffentlicher Weg, also ein von jedermann benutzbaren Weg benützt werden kann. Als Gegenleistung für die Einräumung der Dienstbarkeit verpflichtet sich die Gemeinde, eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 1.944,00 an Herrn Huemer zu leisten.

Berechnung der Entschädigungssumme:

Für die Anlegung eines Gehweges wird die dafür benötigte Fläche ihrer derzeitigen Nutzung entzogen, d.h. die Summe des Wertes der Grundfläche abzüglich Wert einer Verkehrsfläche wäre

dem Eigentümer zu entschädigen. Der Wert einer Verkehrsfläche beträgt minus 10 % des Wertes der angrenzenden Grundflächen. Ausgehend von einem Baulandwert von ca. € 60,00 pro m<sup>2</sup> wäre die Entschädigung daher € 54,00 pro m<sup>2</sup>. Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Einräumung der Dienstbarkeit auf „immerwährende Zeit“ erfolgt. Für den gegenständlichen Gehweg wird eine Fläche von 36 m<sup>2</sup> (Bereich Huemer) benötigt. Die Berechnung erfolgte durch Frau WOAR Annemarie Plank, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Geoinformation und Liegenschaftsmanagement (zuständig für Grundablöseverhandlungen im Zuge von Straßenbauten).

Der Inhalt dieses Dienstbarkeitsvertrages wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Grassecker:

Im Zuge des Umbaus der B 138 wurde angeregt, dass es gefährlich sein könnte, wenn die Schulkinder beim Kaufhaus Huemer vorbei gehen müssen um zu ihrer Bushaltestelle zu gelangen. Dort fahren ständig Autos bzw. Lieferwagen zu und wieder weg. Für die Kinder von Pichl soll deshalb ein Weg geschaffen werden, der hinter dem Gemeindeamt und dem Kaufhaus verläuft. Dafür muss ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Huemer Thomas abgeschlossen werden. GV Grassecker stellt den Antrag, den Vertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Bedankt sich dafür, dass die Forderung aufgenommen wurde und dass man sich Zeit dafür genommen hat. Wenn das Projekt dadurch auch etwas länger dauert. Die Kreuzung wird nicht alle Tage umgebaut und die Sicherheit der Kinder ist sehr wichtig. Der Betrag ist offensichtlich geklärt. € 6,- wären zu wenig gewesen. In der Berechnung wurde das wahrscheinlich falsch formuliert. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeindevorstand war der Amtsvortrag so geschrieben, dass man die Berechnung falsch gelesen hätte (nur € 6,-). AL Aigner hat sich darum gekümmert. Der Betrag stimmt, die Formulierung war falsch.

AL Aigner:

Hat die Berechnung von Frau WOAR Plank übernommen. Es hätte heißen sollen „Der Wert einer Verkehrsfläche beträgt minus 10 % des Wertes der angrenzenden Grundflächen.“

### **Beschluss:**

Der Abschluss eines Dienstvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Thomas Huemer für die Errichtung eines Gehweges zwischen dem Ortsplatz der Gemeinde und dem Parkplatz Huemer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

### **11. Grundstück 464/2 KG Roßleithen (Spielplatz Duller/Mühle-Siedlung); Abschluss eines Schenkungsvertrages zwischen Herrn Mühle Gerhard und der Gemeinde Roßleithen - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge eines Bauverfahrens (Grundstück südlich des Spielplatzes Duller-Mühle) hat sich herausgestellt, dass sich das Grundstück 464/2 KG Roßleithen (Spielplatz Duller-Mühle) noch immer im Eigentum der Familie Mühle befindet (derzeitiger Eigentümer: Gerhard Mühle, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen).

Der ehemalige Eigentümer dieses Grundstückes, Herr Alfred Mühle hat im Jahr 2008 um die Umwidmung von landw. Grundflächen in Wohngebiet für 3 Baugrundstücke angesucht. Herr Mühle hat damals mündlich zugesichert, eine Fläche von 581 m<sup>2</sup> (Grundstück 464/2 KG Roßleithen) der Gemeinde für die Errichtung eines Spielplatzes zu schenken. Diesbezügliche schriftliche Unterlagen liegen nicht vor.

Eine tatsächliche Übertragung in das Eigentum der Gemeinde fand lt. Auskunft des ehemaligen AL Eugen Schmid und auch auf Anfrage bei Notar Mag. Reitner nicht statt, sodass diese Übertragung nunmehr nachgeholt werden muss.

AL Aigner hat mit dem derzeitigen Eigentümer, Herrn Gerhard Mühle und dem damaligen Eigentümer, Herrn Alfred Mühle Kontakt aufgenommen. Beide haben erklärt, dass eine kostenlose Übergabe dieses Grundstückes an die Gemeinde auch zum jetzigen Zeitpunkt in Ordnung geht.

Von Notar Mag. Reitner wurde die Erstellung eines Schenkungsvertrages in Auftrag gegeben, der als Beilage vorliegt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

GR Redtenbacher:

Es geht darum dass man die Schenkung des Grundstücks in eine schriftliche Form bringt. GR Redtenbacher stellt den Antrag, den Schenkungsvertrag zwischen Herrn Mühle und der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Es ist wichtig, dass aus rechtlicher Sicht alles in Ordnung ist und Herr Mühle wenn etwas passiert nicht belangt werden kann weil der Grund noch ihm gehört. Die Errichtung des Spielplatzes war sehr wichtig für die Siedlung. Es herrscht reger Betrieb. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der Abschluss eines Schenkungsvertrages zwischen Herrn Mühle Gerhard und der Gemeinde Roßleithen betreffend das Grundstück 464/2 KG Roßleithen (Spielplatz Duller/Mühle-Siedlung) wird vom Gemeinderat einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **12. Förderung von jungen Familien mit Babies in Form einer Gutschrift für die Abfallgebühr - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten am 11.02.2014 wurde über eine neue Förderung für junge Familien mit Babies beraten.

Da im ersten Jahr nach der Geburt ziemlich viel Abfall aufgrund des hohen Windelverbrauchs anfällt, wäre es eine gute Sache, wenn die Gemeinde den jungen Eltern bei den Abfallgebühren entgegenkommt.

Im Ausschuss wurde festgehalten, dass eine derartige Förderung als „freiwillige Ausgabe“ der Gemeinde anzusehen ist und im sog. „15 Euro-Erlass“ zu berücksichtigen wäre. Ein gewisser Spielraum ist diesbezüglich jedoch vorhanden.

Die Förderung sollte zweckgebunden auf die Abfallgebühren für den jeweiligen Haushalt gewährt werden. Es wurde im Ausschuss eine Förderung von € 100,00 vorgeschlagen, die nach der Anmeldung des Babies durch die Buchhaltung beim jeweiligen Abgabepflichtigen gutgeschrieben wird. Den Eltern wird dies mittels einer entsprechend gestalteten Information übermittelt.

Die Förderung würde gut in das Konzept der „familienfreundlichen Gemeinde“ passen.

Finanziell wäre die Unterstützung auf jeden Fall möglich. Bei den im Vorjahr geborenen 27 Babies würden € 2.700,- herauskommen. Da uns ein Betrag in Höhe von € 8.000,- im 15-Euro-Erlass zur Verfügung stünde, würde danach immer noch ein Betrag in Höhe von € 5.300,- übrig bleiben.

Im Ausschuss wurde angeregt, dass der 15-Euro-Erlass nicht vollständig ausgeschöpft werden sollte. Man weiß nie, welche Ausgaben von der BH Kirchdorf/Krems wieder zum 15-Euro-Erlass hinzugezählt werden.

Vom Ausschuss wurde einhellig empfohlen, junge Familien bei den Abfallgebühren in der oben angeführten Form (€ 100,00 Förderung pro neu geborenem Baby durch die Gewährung einer Gutschrift bei den Abfallgebühren) zu unterstützen. Die Förderung soll ab 01. Jänner 2014 gelten.

Dieser Tagesordnungspunkt war schon zur Beschlussfassung im GR in der Sitzung am 28.02.2014 auf der Tagesordnung, wurde jedoch von der Bürgermeisterin wieder abgesetzt, da in der am 25.02.2014 abgehaltenen Sitzung des Gemeindevorstandes von der ÖVP-Fraktion diese Form der Unterstützung nicht mitgetragen wurde und eine Ablehnung des Antrages von Seiten der ÖVP-Fraktion zu erwarten war.

In der Folge hat sich der Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten in der Sitzung am 11.03.2014 noch einmal mit der vorgesehenen Förderung eingehend beschäftigt. Im Ausschuss wurde letztendlich wieder die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Förderung in der ursprünglichen Art und Weise im Gemeinderat zu beschließen.

Die diesbezüglichen Richtlinien sind als Beilage angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob die Aktion aufhört, wenn im 15-Euro-Erlass nicht mehr genug Geld übrig ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass genug Spielraum vorhanden ist. Zurzeit sind der Schulbus und das Biathlonzentrum noch im 15-Euro-Erlass enthalten. Diese zwei Dinge fallen weg. Darum haben wir einen Spielraum. Sollte es einmal dazu kommen, dass die Gemeinde das Budget des 15-Euro-Erlasses überschreiten würde, muss man wieder darüber diskutieren und Ausgaben reduzieren. Im übernächsten Punkt wird über den Sozialfond gesprochen werden. Das ist der Puffer. Heuer wurden außerdem erst 2 Babies geboren.

GV Grassecker:

Der Familienausschuss hat in seiner letzten Sitzung wieder eingehend über den Punkt beraten und ist zu dem einstimmigen Ergebnis gelangt junge Familien mit Babies in Form einer Gutschrift in Höhe von € 100,- bei der Abfallgebühr zu unterstützen. GV Grassecker möchte der ÖVP-Fraktion dafür danken, dass sie signalisiert hat jetzt doch mitzustimmen. Es ist sehr wichtig, dass man junge Familien fördert. Sie können Unterstützung sehr gut gebrauchen. GV Grassecker stellt den Antrag, die Förderung von jungen Familien mit Babies in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:

Es wurde ausführlich darüber gesprochen und auch in den Ausschüssen ist darüber beraten worden. Der ÖVP-Fraktion war es ein Anliegen, dass man möglicherweise bezgl. der Höhe der Förderung noch etwas machen könnte. Für die ÖVP-Fraktion ist es wichtig, dass der 15-Euro-Erlass nicht bis zur Gänze belastet wird. Wir haben gehört, dass ein Budget von € 8.000,- vorhanden ist. Diese Förderung sollte sich daher ausgehen. Bestehende andere Förderungen wie z.B. Heizkostenzuschuss sollten dadurch keinen Schaden nehmen. Es besteht die Möglichkeit, bei einer evt. Überschreitung des 15-Euro-Erlasses wieder zu beraten. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass der Heizkostenzuschuss vom Land Oö. kommt und nicht in den 15-Euro-Erlass fällt. Wenn die BH Kirchdorf/Krems unerwartete Dinge in den 15-Euro-Erlass gibt, kann man jederzeit in einer Sitzung über die Förderungen beraten. Zurzeit dürften die Förderungen kein Problem darstellen.

GR Pernkopf:

Schließt sich dem Antrag an. Die Förderung ist eine gute Sache. Nur eines ist verwunderlich. Ihm wurde immer gesagt, Ausschussarbeit ist nicht öffentlich und darf in keinster Weise nach außen transportiert werden bevor ein Beschluss vorliegt. Bei diesem Punkt ist ihm aufgefallen, dass die SPÖ-Fraktion die Thematik breit getreten hat, obwohl noch nichts beschlossen wurde. Er kann sich nicht erklären, warum die Richtlinien hier anscheinend nicht gelten.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann dazu nur sagen, dass hier die ÖVP Vorreiter war. Ein Bericht darüber wurde zuerst in der ÖVP-Zeitung veröffentlicht. In der SPÖ-Zeitung wurde nur veröffentlicht, was einstimmig ausgemacht wurde. Der Inhalt der Artikel der ÖVP-Zeitung war dagegen im Familienausschuss noch nicht einstimmig empfohlen worden.

GR Pernkopf:

Wenn es kein Ausschussergebnis ist, kann jeder schreiben was er will. Die SPÖ-Fraktion hat aber über ein Ausschussergebnis geschrieben.

Bgm. Dittersdorfer:

Die ÖVP-Fraktion hat in der Zeitung über Maßnahmen geschrieben, die noch bei weitem nicht ausgereift waren. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass die ÖVP-Mandatare wissen, was in ihrer Zeitung geschrieben steht. Sie bittet die ÖVP-Fraktion darum, die SPÖ-Fraktion nicht wegen etwas anzugreifen, was sie selbst tut.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob es evt. reiche Familien gibt, die diese Förderung nicht annehmen würden.

Bgm. Dittersdorfer:

Sollte jemand das Geld nicht annehmen und sollte derjenige es lieber spenden wollen, wird die Gemeinde auch nicht „nein“ sagen. Vielleicht gibt es eine andere Familie, die das Geld doppelt gebrauchen kann.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Förderung von jungen Familien mit Babies in Höhe von € 100,- in Form einer Gutschrift für die Abfallgebühr (geltend ab 01.01.2014) in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **13. Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Vom Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde in der Sitzung über die Möglichkeit einer Förderung für finanziell schwächer situierte Bürgern von Roßleithen beraten. Zu betonen wäre, dass diesbezügliche Förderungen unter den sog. „15,00 – Euro – Erlass“ fallen, das heißt, dass diese Ausgaben zu den freiwilligen Ausgaben gezählt werden müssen, die lt. Vorgaben der Aufsichtsbehörde eine gewisse Höhe nicht übersteigen dürfen (€ 1,00 pro Einwohner inkl. Zweitwohnsitze). Lt. den vorliegenden Buchhaltungsunterlagen sollte sich diese Art von Förderung in Bezug auf diesen Erlass ausgehen.

Folgende Form der Förderung für finanziell schwächer situierte Bürger von Roßleithen wurde vom o. g. Ausschuss einstimmig vorgeschlagen und zur Beschlussfassung empfohlen:

Förderhöhe: € 50,00 pro Jahr und Familie

Grundlage der Förderung soll jenes Familieneinkommen sein, das auch als Einkommen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses herangezogen wird.

Die Förderung ist jährlich schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.

GV Grassecker:

Der Familienausschuss hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wie Bgm. Dittersdorfer bereits berichtet hat, hat man geglaubt dass die Förderung an den Heizkostenzuschuss gekoppelt werden kann. Dadurch hätten die Bürger aber einen Teil des Zuschusses verloren. GV Grassecker findet es gut, dass man bedürftigen Personen auf diesem Weg helfen kann. Er stellt daher den Antrag, die Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Es ist sehr gut gerade Einkommensschwächere in der Gemeinde zu unterstützen. Er hofft, dass die BH Kirchdorf/Krems nicht unvorhergesehene Dinge in den 15-Euro-Erlass hineingibt, man das Budget überschreitet und bewährte Dinge des 15-Euro-Erlasses diskutiert werden müssen. Es sind viele gute Inhalte vorhanden, die beibehalten bleiben sollten.

Bgm. Dittersdorfer:

Die altbewährten Dinge waren nie Thema. Sollte es zu einer Überschreitung kommen, werden die neu beschlossenen Förderungen diskutiert werden.

Ers-GR Zeggermacher:

Würde gerne wissen, wie viele Heizkostenbezieher es gibt.

Bgm. Dittersdorfer:

In etwa 30 Personen haben den Heizkostenzuschuss bekommen. Das wären in Summe € 1.500,-.

Ers-GR Zeggermacher:

Und genau diese Personen haben Anspruch auf die Sonderunterstützung, andere nicht.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Sonderunterstützung bekommen all jene, die aufgrund ihres Einkommens auch Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hätten. Es wird mittels Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht und es gelten dieselben Richtlinien wie beim Heizkostenzuschuss. Von der Gemeinde wird an die Bevölkerung weitergegeben, dass es diese Förderung gibt. Wer sich am Gemeindeamt meldet und die Voraussetzungen erfüllt, bekommt die Unterstützung.

Ers-GR Zeggermacher:

Es wäre einfach, wenn jene Personen, die den Heizkostenzuschuss bekommen haben die Unterlagen nicht noch einmal am Gemeindeamt abgeben müssen.

Bgm. Dittersdorfer:

So ist es auch geplant. Die bekannten Heizkostenbezieher werden angeschrieben, kommen einmal mit den Unterlagen auf das Gemeindeamt und bekommen zwei verschiedene Förderungen.

Ers-GR Zeggermacher:

Fragt, wie hoch die Heizkostenförderung inzwischen ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Man kann derzeit höchstens € 140,- als Heizkostenzuschuss bekommen. Der Zuschuss lag schon einmal bei € 350,-, ist also massiv gesunken obwohl die Heizkosten nicht gesunken sind. Deshalb hatte sie die Idee, die Heizkostenzuschussbezieher als sozial schwächere zu unterstützen.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Sonderunterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes in der Höhe von € 50,- pro Familie und Jahr (geltend ab 01.01.2014) zu genehmigen.

## **14. Einrichtung eines Sozialfonds für hilfsbedürftige Roßleithner Bürger bzw. Familien - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Anlässlich des Gewinns des Weltmeistertitels von Hannes Trinkl im Jahr 2001 wurde ihm von der Gemeinde Roßleithen als Anerkennung für seine Leistungen die Befreiung von der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr gewährt. Hannes Trinkl hat jedoch dieses Geschenk nicht angenommen und erklärt, den Gegenwert für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. Somit konnte von der Gemeinde in Abstimmung mit Hannes Trinkl jährlich ein Betrag von ca. € 800,00 an sozial Bedürftige bzw. in Not geratene Familien/Personen gewährt werden.

Seit dem Wegzug von Hannes Trinkl in die Gemeinde St. Pankraz steht diese Art der Förderung ab dem Jahr 2013 nicht mehr zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten haben sich in der Sitzung am 11.03.2014 dafür ausgesprochen, wieder einen sog. „Sozialfonds“ einzurichten. Dieser Sozialfonds soll mit € 2.000,00 begrenzt sein und je nach Notwendigkeit ausgeschöpft werden, jedoch nur zur Verfügung stehen, wenn die Ausgabe einer diesbezüglichen Summe im Hinblick auf die Vorgaben des „15,00-Euro-Erlasses“ noch möglich ist (freiwillige Ausgaben jährlich nur in Höhe von € 1,00 pro Einwohner – inkl. Zweitwohnsitze).

Die Entscheidung, wer eine Unterstützung aus dem Sozialfonds zugesprochen erhält, soll jährlich im Familienausschuss beraten und in der jeweils letzten Sitzung des Gemeindevorstandes getroffen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Sozialfond wurde bewusst mit € 2.000,- angesetzt. Das heißt nicht, dass man den gesamten Betrag ausschöpfen muss. Es kann auch ein Jahr geben, in dem man den Sozialfond nicht benötigt. Der Fond kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

GR Pfeiffenberger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Im Familienausschuss wurden einige Punkte ausgearbeitet, unter anderem die Einrichtung eines Sozialfonds in der Höhe von € 2.000,-. Dieser ist im 15-Euro-Erlass als sogenannter „Puffer“ enthalten. Zuvor gab es die Hannes-Trinkl-Spende. Diese ist wegen Übersiedlung weggefallen. Der Sozialfond soll bei Notwendigkeit sozial bedürftigen Mitbürgern gewährleistet werden. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die Einrichtung eines Sozialfonds in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Ferstl:

Es ist toll, dass der Fond gegründet wird. Jeder kann einmal in eine Notlage geraten. GR Ferstl schließt sich dem Antrag an.

GR Pernkopf:

Der Begriff „Fond“ bedeutet normalerweise, dass sich die nicht benötigten Gelder ansammeln. Bei einem Katastrophenfond wird das Geld ausgezahlt, wenn eine Katastrophe passiert. Wenn es keine Katastrophe gibt, sammelt sich das Geld an. GR Pernkopf möchte wissen, ob das hier auch der Fall ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt dass dies, wie dem Gemeinderat bekannt sein müsste, in der Gemeinde nicht möglich ist. Übriges Geld kann nicht ins nächste Jahr mitgenommen werden. Es verschwindet im Abgang der Gemeinde.

GR Ferstl:

Die Gemeinde weiß am ehesten Bescheid, welche Personen hilfsbedürftig sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt an, dass sich jeder umhören kann. Die Hannes-Trinkl-Spende wurde früher im Finanzausschuss behandelt und dort wurde immer jemand gefunden, der die Spende brauchen konnte.

GR Wolff:

Fragt, wer darüber entscheiden wird, welche Personen die Unterstützung bekommen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Familienausschuss wird darüber beraten und der GV wird die Entscheidung in der letzten GV-Sitzung treffen.

Ers-GR Zegermacher:

Wie man gehört hat, wurde die Hannes-Trinkl-Spende früher im Finanzausschuss behandelt. Ers-GR Zegermacher möchte gerne wissen, welcher Personenkreis diese Spende bekommen hat. Wie man das entschieden hat. Gehört hat man ja nie etwas davon.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn jemand Hilfe braucht, möchte derjenige nicht zur Schau gestellt werden. Oftmals hat jemand die Hilfe nicht angenommen, weil derjenige sich davor gefürchtet hat, dass seine Situation öffentlich wird. Man muss sensibel damit umgehen.

GV Stummer:

Es war der Wunsch von Hannes Trinkl, dass man die Spende vertraulich behandelt.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob solche Notfälle wiederholt eingetreten sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wurde jedes Jahr jemand für die Spende gefunden.

GV Stummer:

Meistens wurde die Spende auf 2 oder 3 Personen aufgeteilt.

Ers-GR Zegermacher:

Seinen Erfahrungen nach war es in der Schule genauso. Bei Sprachwochen, etc. gab es die Möglichkeit um Unterstützung anzusuchen. Manche Eltern haben nicht angesucht, da sie sich geschämt haben.

## **Beschluss:**

Die Einrichtung eines Sozialfonds für hilfsbedürftige Roßleithner Bürger bzw. Familien in der Höhe von insgesamt € 2.000,- (geltend ab 01.01.2014) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **15. Sulzbacher Maria; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat mit dem Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen Anfang dieses Jahres Kontakt bezüglich des Neubaus des Güterweges Fuchskogel aufgenommen. Vom Wegeerhaltungsverband wurde in der Folge ein Projekt ausgearbeitet und die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt erteilt.

Da von den Anrainern Grundstücksflächen für die Übertragung in das öffentliche Gut benötigt werden, fanden auch Gespräche mit den betroffenen Anrainern statt, unter anderem auch mit den Grundbesitzern Sulzbacher (Kronegg). Die Familie Sulzbacher war nur bereit, Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wenn im Gegenzug die Gemeinde eine Genehmigung für die Umwidmung von ca. 2.000 m<sup>2</sup> derzeit als landw. Grünland gewidmeten Flächen in Wohngebiet genehmigen würde. Von den 2.000 m<sup>2</sup> würde die Fam. Sulzbacher/Lazerus 1 Grundstück verkaufen und mit diesem Geld an der Stelle des derzeitigen Wohnhauses ein neues Wohnhaus für den Eigenbedarf errichten.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2014 mit diesem Ansuchen eingehend beschäftigt.

Nachdem ein diesbezüglicher Antrag auf Grund von negativen Stellungnahmen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. bzw. auf Grund von Anrainerbeschwerden bereits 2 mal abgelehnt wurde, hat man im Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten einstimmig die Meinung vertreten, das Ansuchen um Umwidmung von 2.000 m<sup>2</sup> landw. Flächen in Wohngebiet nicht weiter zu verfolgen. Außerdem würde die gegenständliche Umwidmung den Festlegungen lt. dem gültigen ÖEK der Gemeinde widersprechen (*In jenen Bereichen, wo weder ein Bauerwartungslang ausgewiesen ist, noch Siedlungsgrenzen bzw. Grünkeile, Grünzüge im Funktionsplan festgelegt sind, sind nur Baulandabrundungen oder geringfügige Erweiterungen im Anschluss an bestehendes Bauland möglich. Darunter ist eine Baulandschaffung in einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> bei zweiseitigem Anschluss an Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung zu verstehen. Abrundungen sind nur in den Hauptsiedlungsgebieten Pichl, Rading und Roßleithen und Schweizersberg zulässig*). Die beantragte Umwidmung würde die Schaffung eines neuen Wohngebietes in Einzellage bedeuten.

Lt. § 36 Oö. ROG 1994 ist die endgültige Entscheidung, ob ein Umwidmungsverfahren eingeleitet werden soll, vom Gemeinderat zu treffen.

Das Projekt „Neubau Güterweg Fuchskogel“ wurde in Abstimmung mit den Interessenten vorerst auf Eis gelegt, da von der Fam. Sulzbacher/Lazarus dezidiert ausgeschlossen wurde, im Falle einer Ablehnung der Umwidmung Grundflächen für den Güterwegneubau zur Verfügung zu stellen. Lt. Schreiben des Wegeerhaltungsverbandes ist dieses Projekt im EU-Förderprogramm 2014 bis 2020 enthalten.

GR Pawluk:

Wie Bgm. Dittersdorfer erklärt hat, gibt es zu diesem Punkt eine Vorgeschichte. Im Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss wurde einstimmig empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Für den Fall, dass die Straße doch irgendwann errichtet wird, ist sie bereits im Plan des WEV 2014-2020 aufgenommen worden. Vielleicht kommt es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Einigung. GR Pawluk stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

GR Wolff:

Die ÖVP-Fraktion hat darüber beraten. Da vom Land Oö. eine negative Stellungnahme zu erwarten ist, ist es nicht sinnvoll hier ein Verfahren einzuleiten. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, wie viele m<sup>2</sup> man denn für die Straße brauchen würde.

Bgm. Dittersdorfer beantwortet die Frage, indem sie das Stück auf dem Plan herzeigt. Sie hofft, dass sich die betreffenden Personen irgendwann einigen.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob die Fam. Sulzbacher/Lazerus auf dem alten Grundstück bauen dürfte.

Bgm. Dittersdorfer u. AL Aigner:

Das Grundstück ist landwirtschaftliches Gebiet. Nach den Richtlinien für landwirtschaftliches Gebiet kann etwas gebaut werden.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den von Frau Sulzbacher Maria eingebrachten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.

## **16. Rechnungsabschluss 2013; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2014 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2013 vom 10.04.2014 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

### **Beschluss:**

Der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems vom 10.04.2014 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **17. Projekt "Neuerrichtung Wasserleitung-, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße Klotz - Gründe" - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Bereich der „Klotz-Gründe“ in Pichl wurde von der Eigentümerin, Frau Ruth Klotz ein Grundstück verkauft. Die neuen Eigentümer planen die Errichtung eines Wohnhauses noch im heurigen Jahr. Die diesbezüglich notwendige Vermessung der gesamten Fläche im Ausmaß von ca. 7.500 m<sup>2</sup> erfolgte im Frühjahr 2014 durch Zivilgeometer Di Mayrhofer & Hackl nach einem Planentwurf von DI Altmann.

Von der Gemeinde sind nunmehr die notwendigen Infrastruktureinrichtungen zu schaffen (Siedlungsstraße, Wasserleitung, Kanal). Bezüglich der Siedlungsstraße ist vorgesehen, dass die bis-

herige Grundeigentümerin, Frau Ruth Klotz, eine Fläche von ca. 1.005 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut (Gemeinde Roßleithen) abtritt.

Baukosten lt. Kostenschätzung DI Rakusch (exkl. MwSt.):

Kanal: € 11.000,00

Wasserleitung € 17.500,00

Straße € 18.500,00

Allgemeine Kosten: € 29.000,00 (Baustelleneinrichtung, Baustellenräumung, Rodung, Maschinen- und Gerätekosten – diese Kosten werden anlässlich der Endabrechnung anteilig den einzelnen Positionen angerechnet)

Gesamtkosten € 76.000,00

Finanzierung:

Siedlungsstraße: Landesmittel (Ld. Beitrag Baureferat und BZ-Mittel)

Kanal u. Wasserleitung: Darlehen (bereits für die Mühle-Siedlung aufgenommen)

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für diese Investitionen zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

In diesem Fall kann man es nicht so machen wie bei der Familie Duller und das Ganze mit einer Infrastrukturkostenvereinbarung regeln, da das Grundstück schon lange Zeit als Bauland gewidmet ist. Für Bgm. Dittersdorfer ist es wichtig, dass erst mit den Arbeiten begonnen wird, wenn der Kaufvertrag tatsächlich unterschrieben worden ist. Die Verkaufsverhandlungen stehen aber anscheinend kurz vor dem Abschluss.

GR Ballenstorfer:

Grundsätzlich ist es immer gut, wenn ein ungewidmeter Baugrund bebaut wird. Infrastrukturbeiträge sind leider nicht zu erwarten. Es ist im Sinne des OEK dass die Flächen abgerundet und bebaut werden. Mit dem Bau wird erst begonnen, wenn der Verkauf abgeschlossen ist. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

GR Schober:

Schließt sich seinem Vorredner an. Der Inhalt ist groÙteils erläutert worden. GR Schober merkt an, dass sich das Fernwärmehaus in der Nähe befindet. Man sollte bei den Grabarbeiten bereits an einen Anschluss an die Fernwärme denken. Man könnte die dafür notwendige Leitung im Zuge der Kanalarbeiten verlegen. Bevor die neuen Eigentümer eine Heizung errichten sollte man ihnen den Anschluss anbieten. Vielleicht wird auch die Familie Stummer, etc. einmal anschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Mit den neuen Eigentümern wurde bereits gesprochen. Sie möchten definitiv nicht anschließen. Bis zum Anwesen Stummer ist die Straße asphaltiert. Man müsste dort extra aufgraben. Wenn man fix weiß, dass jemand anschließt, wird eine Leitung verlegt werden. Vorher nicht. Es ist auch die Frage aufgetaucht, ob eine Leitung beim Anwesen Pöchacker nicht kürzer und günstiger wäre. Auf bloÙen Verdacht eine lange Leitung zu verlegen ist nicht förderlich. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass die Anregung auf jeden Fall gut ist. Man hat auch schon im Gemeindevorstand darüber gesprochen.

GR Schober:

Es ist klar, dass die Leitungskosten zum Tragen sind und wenn kein Anschluss vorliegt, sind die Kosten zu hoch.

Ers-GR Zegermacher:

Möchte wissen, wie nahe sich die Fernwärmeleitung an den Grundstücken befindet.

AL Aigner:

Beim Anwesen Mitterbauer und beim Anwesen Pöchacker endet die Leitung. Bei Wasserleitungen werden des Öfteren Leerrohre verlegt. Dies wird hier wahrscheinlich nicht möglich sein. Die Leitungen müssen isoliert sein und sind so teuer, dass eine Finanzierung ohne fixen Anschluss schwierig ist.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt wie weit der Kanal verläuft.

AL Aigner:

Der Verbandskanal des RHV Windischgarsten verläuft in der Nähe der Grundstücke. Die Wasserleitung liegt im Siedlungsgebiet.

GR Pernkopf:

Das ist auch der Grund warum das Wasser teurer ist als der Kanal. Normalerweise ist das umgekehrt.

Ers-GR Zegermacher:

Von den 7.000 m<sup>2</sup> Fläche wurde bis jetzt erst ein Grundstück verkauft. Das heißt es müssen 1.000 m<sup>2</sup> für die Straße abgetreten werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Jeder der parzelliert muss die Straße ins öffentliche Gut abtreten. Dafür muss die Gemeinde die Straße errichten und erhalten. Man hofft, dass sich mehr Personen ansiedeln sobald die Straße gebaut wurde. Man hat schon einmal versucht, einen mehrgeschossigen Wohnbau zu errichten. Es gab aber keine Interessenten dafür. Geplant war auch, dass die E-Tech ihren Sitz dorthin verlegt. Sie hat nun in Windischgarsten gebaut.

GR Baumschlager:

Fragt ob der sichtbare Streifen am Plan eine Schutzzone ist und ob dort kein Wohnbau errichtet werden darf.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um eine Schutzzone. Ein Wohnbau darf durchaus errichtet werden. In dieser Zone dürfen allerdings nur Nebenräume (z.B. WC, etc.) sein. Der Schutzstreifen verringert sich, wenn in dem betreffenden Bereich einmal eine 50 km/h – Zone errichtet wird. Laut BH Kirchdorf/Krems ist es kein Problem die bereits bestehende 50 km/h-Tafel zu versetzen, sollte dort einmal eine Siedlung entstehen.

GV Stummer:

Fragt, ob die Müllabfuhr eine Umkehrmöglichkeit hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist ein großer Umkehrplatz vorhanden.

GR Baumschlager:

Fragt, wo der Schnee hin kommt. Er regt an, dass man sich darüber auch Gedanken machen sollte.

Bgm. Dittersdorfer:

Man kann den Schnee bestimmt wo lagern. Vielleicht beim großen Wendeplatz. Da nur ein Grundstück verkauft wurde, wird die Schneeräumung noch kein Problem darstellen. In jeder noch so bebauten Siedlung findet sich ein Platz, wo der Schnee gelagert werden kann. Uns geht es Gott sei Dank noch nicht wie den Leuten von Windischgarsten, die den Schnee wegtransportieren müssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung einer Wasserleitung, eines Schmutzwasserkanals und einer Siedlungsstraße für die Klotz-Gründe zu fassen. Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten ist der Abschluss des Kaufvertrages.

### **18. Projekt "Neuerrichtung Wasserleitung-, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße Klotz - Gründe"; Auftragsvergabe - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits im Tagesordnungspunkt 17 eingehend erläutert, ist im Bereich der „Klotz-Gründe“ die Errichtung eines Wohnhauses noch im heurigen Jahr geplant. Von der Gemeinde sind daher die notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasserleitung, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße) zu schaffen.

Auf Vorschlag von DI Rakusch könnte dieses Projekt an Stelle des bisher noch nicht ausgeführten Projektes „Mühle-Siedlung“ abgewickelt werden. Herr DI Rakusch hat diesbezüglich auch mit der Förderstelle des Landes Oö. Kontakt aufgenommen. Eine Förderung wie beim Projekt „Duller-Siedlung<sup>3</sup> und Mühle-Siedlung“ ist möglich.

Die Fa. C. Peters hat sich bereit erklärt, auf Grundlage des Angebotes für die „Duller-Siedlung<sup>3</sup> und Mühle-Siedlung“ die Ausführung dieses Projektes zu übernehmen. Für den Bau der Siedlungsstraße gibt es eine Zusage von Seiten des Landes Oö. für die Gewährung entsprechender Landesmittel (Förderung Baureferat und BZ-Mittel).

Die Auftragssumme an die Fa. C. Peters wurde von DI Rakusch wie folgt berechnet:

Errichtung Schmutzwasserkanal	€ 11.000,00
Errichtung Wasserleitung	€ 17.500,00
Errichtung Siedlungsstraße	€ 18.500,00
Allgemeine Kosten	€ 29.000,00 (diese Kosten werden bei der Abrechnung im Verhältnis aufgeteilt)
Gesamtkosten	€ 76.000,00 (exkl. MwSt.)

Vom Gemeinderat wäre nun der Beschluss zu fassen, den Auftrag für die Errichtung der Infrastruktureinrichtungen Klotz-Gründe (Schmutzwasserkanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße) mit einer Auftragssumme von € 76.000,00 exkl. MwSt. an die Fa. C. Peters als Folgeauftrag zu erteilen.

GR Ballenstorfer:

Die Firma hat mit einem Auftrag gerechnet, hat ihn aber bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekommen. Die Kosten für die Errichtung bei den Klotz-Gründen wurden desto trotz niedrig gehalten. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma C. Peters zu vergeben.

GR Schober:

Schließt sich den Vorrednern an. Man müsste bei einer Neuausschreibung sicher mit einigen Prozenten an Preiserhöhung rechnen.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, das Projekt „Neuerrichtung Wasserleitung, Schmutzwasserkanal und Siedlungsstraße“ betreffend die Klotz – Gründe an die Firma C. Peters zu einem Gesamtpreis von € 76.000,- zu vergeben.

## **19. Änderung der Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die derzeit für die Gemeinde Roßleithen gültige Tourismusabgabeordnung wurde vom Gemeinderat am 04.03.2011 beschlossen bzw. am 27.09.2013 dahingehend geändert, dass eine Indexanpassung vorgenommen wurde bzw. der Kindertarif ersatzlos gestrichen wurde. In der am 04.03.2011 beschlossenen Tourismusabgabeordnung ist unter § 2 Abs. (2) auch folgende Indexanpassung enthalten:

*„Für die Abgabebeträge nach § 1 wird, soweit der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Tourismusabgabe und die Entwicklung des Tourismus nicht anderes beschließt, Wertbeständigkeit festgelegt. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für das Jahr 2009 errechnete Indexzahl (Jahresdurchschnitt). Die Neufestlegung erfolgt erstmals mit Beschluss des Gemeinderates im Laufe des Kalenderjahres 2011 an Hand der für das Jahr 2010 errechneten Indexzahl (Jahresdurchschnitt) und wird mit 01.11.2012 wirksam. **Die weiteren Anpassungen erfolgen jährlich jeweils mit Wirkung zum 01. November in gleicher Weise an Hand der Indexzahlen der Folgejahre. Die angepassten Beträge sind auf volle Centbeträge auf- oder abzurunden, wobei Beträge bis einschließlich 0,5 Cent abgerundet und Beträge über 0,5 Cent aufgerundet werden**“.*

Vom Tourismusverband Pyhrn-Priel wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 10.04.2014 dahingehend informiert, dass die Wertanpassung per Gemeinderatsbeschluss auf Euro und Cent genau festzulegen ist. Der Hinweis „gemäß VPI 2005“ alleine genügt nicht. Daher wird ab 01.11.2014 folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Die Anpassung erfolgt bereits für die nächsten 5 Jahre auf Grund der durchschnittlichen Indexsteigerung des VPI 2005 (der Mittelwert der letzten drei Jahre war 2,583 %)
- Bis 01.11.2019 wird mit einer jährlichen Indexanpassung von plus 2,6 % gerechnet.
- Es entfällt somit die sonst notwendige jährliche Neuverordnung der Tourismusabgabe.
- Sollte sich der Verbraucherpreisindex gravierend anders entwickeln, kann jederzeit mit einer zwischenzeitlichen Neuverordnung gegengesteuert werden.
- Die nächste Gemeindeverordnung über die Höhe der Tourismusabgabe per 01.11.2019 wird dann dem tatsächlichen VPI angepasst.

Die Verordnungs-Änderung ist als Beilage angeschlossen und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Redtenbacher:

Früher musste der Gemeinderat die Tourismusabgabeverordnung immer wieder neu beschließen. Nun wird die Anpassung für die nächsten 5 Jahre beschlossen. GR Redtenbacher stellt den Antrag, die Tourismusabgabe-Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Schober:

Es ist praktisch, dass man eingreifen kann wenn sich etwas Gravierendes ändert. Ers-GR Schober schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Die Änderung der Tourismusabgabe-Verordnung wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **20. Verwendung der Tourismusabgabenerhöhung 2012; Vertrag zwischen dem Tourismusverband Pyhrn-Priel und der Gemeinde Roßleithen - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Kommissionssitzung des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel wurde am 19.11.2010 beschlossen, den Gemeinden eine Erhöhung der Tourismusabgabe zu empfehlen. Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates Roßleithen erfolgte in der Sitzung am 04.03.2011.

Vom Tourismusverband Pyhrn-Priel wurde damals zugesichert, dass die Erhöhung um 19,5 %, die auch eine nachgeholte Indexanpassung darstellte, den Gemeinden ausschließlich zur Verwendung für Tourismusangelegenheiten zur Verfügung steht.

Lt. Berechnung des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel beträgt diese Summe, die der Gemeinde Roßleithen für Tourismusangelegenheiten zur Verfügung steht, mittlerweile € 19.225,57 (Stand 15.04.2014).

Ein entsprechender Vertrag über die Abwicklung der Verwendung dieses Rückflusses wurde vom Tourismusverband Pyhrn-Priel ausgearbeitet. Dieser Vertrag ist als Beilage angeschlossen, wird dem Gde. Rat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wäre nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es hat eine Zeit lang zwei Möglichkeiten gegeben. Eine Möglichkeit, nämlich sich das Geld zu holen, wurde vom Tourismuschef des Landes, Dr. Böhmer, inzwischen abgelehnt. Nun gibt es nur mehr die Möglichkeit, dass das Geld auf dem virtuellen Konto für die Gemeinde gutgeschrieben wird – die Gemeinde reicht eine Rechnung ein – der örtliche Tourismusrat beschäftigt sich damit – wenn es Zweifel gibt, wird die Entscheidung vom Vorstand getroffen. Im Vertrag gibt es einen Punkt der heißt: „Sollte der Jahresgesamtbetrag der Erhöhung am Jahresende nicht gänzlich verbraucht sein, steht dieser Saldo zur weiteren Verwendung durch die Gemeinde bis 01. Juli des Folgejahres zur Verfügung. Sollte der Saldo am 01. Juli des Folgejahres nicht verbraucht sein, fällt der gesamte Saldo dem Tourismusverband zur eigenen Verwendung zu.“ Dieser Punkt wurde im Gemeindevorstand diskutiert. Wir haben versucht, dass der Tourismusverband diesen Satz herausnimmt. Tut er aber nicht. Der Tourismusverband hat allerdings nichts dagegen, dass wir die € 19.225,57 verbrauchen. Dafür werden wir nun Rechnungen einreichen. Bgm. Dittersdorfer möchte damit auch die Kosten für das Energiekonzept (E-Tankstelle, etc.) begleichen. Ihrer Meinung nach gehört dieses Konzept zu den touristischen Angelegenheiten. Wenn alles normal läuft, müsste man für den genannten Zeitraum auf jeden Fall eine Verwendung für das Geld finden. 2015 muss im Tourismusverband ohnehin wieder neu verhandelt werden.

GR Redtenbacher:

Wie wir gehört haben steht der Gemeinde eine Summe von € 19.225,57 für Tourismusangelegenheiten zur Verfügung. Damit das Geld ordnungsgemäß verwaltet werden kann ist ein Vertrag nötig. GR Redtenbacher stellt den Antrag, den Vertrag zwischen dem Tourismusverband Pyhrn-Priel und der Gemeinde Roßleithen in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:

Die Sache ist erklärt. GV Stummer hofft, dass nichts von dem Geld verfällt.

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob der Betrag in Höhe von € 19.225,57 bis 01. Juli 2015 verbraucht werden muss.

AL Aigner:

Nur der Betrag, der heuer hinzukommt, muss bis 01. Juli 2015 verbraucht werden. Die Summe von € 19.225,57 wurde während der Vorjahre angespart.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist der Ansicht, dass es genug touristische Ausgaben gibt und dass es daher kein Problem geben dürfte. Wenn wir die Rechnungen vorlegen, werden wir das Geld bestimmt ohne Anstände vom Tourismusverband bekommen.

### **Beschluss:**

Der Vertrag zwischen dem Tourismusverband Pyhrn – Priel und der Gemeinde Roßleithen bezüglich Verwendung der Tourismusabgabenerhöhung 2012 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **21. Projekt "PV macht Schule" (Photovoltaikanlage für VS-Roßleithen) - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung hat Ende 2013 das 2. Landesförderprogramm „PV macht Schule“ gestartet. Es fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf oö. Schulen.

Im Rahmen des ersten Förderprogrammes haben sich 286 oö. Schulen beteiligt. Bis Juni 2014 können weitere 170 oö. Schulen zu Sonnenschulen werden. Mit einem attraktiven Förderangebot werden oö. Schulen und Schulerhalter motiviert, selbst Solarstrom zu erzeugen sowie Sonnenenergie und Stromeinsparung im Unterricht zu behandeln.

Gefördert werden netzgekoppelte Photovoltaikanlagen von 0,5 – 3 kWpeak Leistung, die auf Oö. Schulen neu errichtet werden. Fördersumme je kWpeak: € 1.700,00. Befindet sich die Schule in einer Gemeinde, die aktiv am Programm Energiespargemeinde oder dem Programm Klimaretungsgemeinde des Landes Oö. teilnimmt, erhöht sich die Förderhöhe um € 500,00 je kWpeak. Die maximale Förderintensität ist mit 75 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt. Für die Gemeinde Roßleithen würde demnach der Förderbetrag € 6.600,00 betragen.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 einstimmig empfohlen, beim 2. Landesförderprogramm „PV macht Schule“ mitzumachen und dem Gemeinderat empfohlen, den diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Für die Umsetzung dieses Projektes sind Kosten in Höhe von ca. € 9.500,00 bis € 10.000,00 zu erwarten.

Die Finanzierung ist in der Form vorgesehen, dass der der Gemeinde gewährte Förderbetrag in Höhe von € 6.600,00 als Anzahlung an die ausführende Firma weitergeleitet wird. Die restliche Summe wird in 10-jährlichen Raten abgestattet. Dieser jährliche Betrag sollte sich durch Einsparung der Stromkosten selbst finanzieren.

Bgm. Dittersdorfer:

Es geht darum, das Bewusstsein der Schüler zu fördern und ihnen zu zeigen, was Erneuerbare Energie ist. Die Schule ist aufgrund der schattigen Lage und den vielen Giebeln ein etwas schwieriger Ort für eine PV-Anlage. Ein Fachmann hat die Situation beurteilt und es wurde ein passender Platz für die Solarzellen gefunden. Das Projekt bedeutet keinen Gewinn für die Gemeinde. Es ist ein Nullsummenspiel. In der Schule wird ein großes Display montiert, auf dem die Kinder sehen, was täglich an Strom hereinkommt. Frau Dir.<sup>in</sup> Pölz wird eine Schulung machen, damit sie den Kindern die Vorgänge plausibel erklären kann. Ein Überschuss an Strom wird eingespeist. Sollte zu wenig Strom produziert werden, kommt Strom von der Energie AG hinzu.

GR Pawluk:

Die Gemeinde ist bei der 2. Tranche der Landesförderung „PV macht Schule“ dabei. Es wurde lange hin und her überlegt. Die Schule liegt geografisch nicht optimal. Das Dach hat viele Giebel und an den passenden Stellen befindet sich in der Nähe leider ein Blitzschutz. Herr Pilz von E-

Tech Linz hat gemeint, man könnte die Anlage in einzelne Teile zerlegen. Das wäre allerdings sehr aufwendig und würde nicht viel bringen. Nun kommen die Zellen auf das Dach der Rückseite der Volksschule. Dort erzielt man zwar 100 Watt weniger aber die Montage ist wesentlich einfacher. Es geht primär darum, die Schüler zu sensibilisieren. Kinder sind die nächste Generation. Sie sollen einen Einblick in Erneuerbare Energie bekommen und die Handhabung lernen. Die Schüler sehen auf dem Display, was an Strom produziert wird. Die PV-Anlage wird zu 75 % gefördert, da wir eine Klimabündnisgemeinde sind. Somit bekommen wir für unsere Anlage eine Förderung von € 6.600,-. Die Finanzierung wurde bereits von Bgm. Dittersdorfer erklärt. GR Pawluk stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „PV macht Schule“ zu fassen.

GR Baumschlager:

Das Projekt ist bestimmt interessant. Die Schüler lernen, dass der Strom von der Sonne kommt und nicht von irgendeinem Kohlekraftwerk, etc. In den Monaten Juli und August produziert die Anlage mehr Strom als benötigt wird. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

GR Pernkopf:

Unterstützt das Projekt grundsätzlich und möchte noch ein paar fachliche Anmerkungen zum Thema „die Schule liegt nicht optimal“ machen. Sein Betrieb liegt im Gegensatz zur Schule um Einiges ungünstiger. Er hat selbst eine PV-Anlage und man sieht deutlich, dass die Erträge zufriedenstellend sind. Die Masse des Ertrages entsteht im Sommer. In dieser Zeit hat sowohl sein Betrieb als auch die Volksschule genug Sonnenstrahlung. Im Winter erzielt man aufgrund der Tageslänge keine großen Erträge. Es wurde auch gesagt, dass die Situierung aufgrund des Blitzschutzes schwierig ist, da ein gewisser Abstand vorgeschrieben wird. Diesbezüglich würde GR Pernkopf noch einmal einen anderen Fachmann fragen. Bei seiner Anlage ist es vorgeschrieben, dass die PV-Anlage an den Blitzschutz angeschlossen ist. Die Aussagen widersprechen sich.

GR Pawluk:

Auf der Südseite ist die Situierung der Anlage allein aufgrund des Platzmangels (Giebel, Schneeschutz) nicht möglich. Herr Pilz hat gesagt, dass man einen halben Meter Abstand zur Blitzschutzanlage halten muss. Die Anlage ist auch an die Blitzschutzanlage angeschlossen. Den meisten Strom produziert eine PV-Anlage an kalten klaren Wintertagen.

GR Schober:

Korrigiert diese Aussage. Im Winter wird nicht der meiste Strom erzeugt sondern der beste Wirkungsgrad. Im Winter fehlen Sonnenstunden, daher hat man nicht den gleichen Ertrag. Ideal wären -30°C und Sonnenschein. Bezüglich des Blitzschutzes merkt GR Schober an, dass GR Pernkopf ein Blechdach hat. Dort ist das ganze Dach ein Blitzschutz und die PV Anlage muss daran angebunden werden. Das Schuldach besteht aus Eternit und hat einen Blitzableiter. Zwischendurch gibt es auch Ableitungen vom First zur Traufe. In diesem Fall muss man Trennungsabstände von mindestens 50 cm einhalten. Bgm. Dittersdorfer hat gesagt, es gibt keinen Gewinn für die Schule. Eine PV-Anlage hat normalerweise eine Lebensdauer von 25 Jahren.

Bgm. Dittersdorfer:

Somit haben wir nach 10 Jahren einen Gewinn.

GR Schober:

Es ist ein tolles Projekt und die Kinder können viel lernen. Eine Förderung von € 6.600,- für eine 3 kW-Anlage ist sehr gut. Privatpersonen würden mehr bezahlen.

GV Stummer:

Möchte wissen, ob der Strom auch für die beiden Wohnungen in der Schule verwendet werden kann.

GR Schober:

Es gibt einen Einspeisezähler. Gezählt wird nur der Strom für die Volksschule. Der restliche Strom läuft ins Netz. Man kann die PV-Anlage nicht mit den Wohnungen verbinden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn der Überschuss ins Netz geht, hat man dann immerhin dort den Gewinn und bekommt ihn dort wieder herein.

GR Kaltenbrunner:

Die Anlage muss betreut werden. Dafür wird man einen Wartungsvertrag brauchen.

GR Schober:

Es ist wichtig, dass keine Module verschmutzt sind und kein Laub darauf liegt. Die Säuberung wäre Aufgabe der Gemeindearbeiter. Ansonsten ist keine Wartung notwendig. Die Werte müssen abgelesen werden, damit man sieht ob das Gerät regelmäßig läuft. Durch das Display dürfte man eigentlich nicht übersehen, wenn das Gerät aufhört zu arbeiten.

Bgm. Dittersdorfer:

Da eine Lehrkraft eine Schulung absolviert, wird sie bestimmt für solche Fälle sensibilisiert sein.

GR Pawluk:

Bedankt sich bei Dir.<sup>in</sup> Pölz dafür, dass sie die Schulung macht, die Anlage betreut und sie in den Unterricht einbaut.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist froh, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert. Wenn die Schule nicht mitmachen würde, könnte das Projekt nicht umgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig entschieden, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „PV macht Schule“ (Photovoltaikanlage für die VS-Roßleithen) zu fassen.

## **22. Dringlichkeitsantrag - Projekt "Kindergartensanierungsmaßnahmen Pießling (Fenster-tausch und Malerarbeiten)"; Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Kindergarten Pießling sind folgende dringende Sanierungsmaßnahmen notwendig:

1. Austausch von 11 Fenstern
2. Malerarbeiten

Zu erwartende Gesamtkosten: € 13.400,00 ohne MwSt.

Als erster Schritt wurde von der Gemeinde im Jänner 2013 über das Büro von Landesrätin Mag. Doris Hummer um die Gewährung von Finanzmittel angesucht und daraufhin eine Zusage für Fördermittel in Höhe von € 5.600,00 von der Direktion Bildung und Gesellschaft erhalten.

Mit Schreiben vom 24.04.2014 wurden nunmehr auch Bedarfszuweisungsmittel genehmigt und folgende Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt, die vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	Gesamt in Euro
LZ, Kindergarten		5.600	5.600
BZ-Mittel		7.800	7.800
Summe in Euro	5.600	7.800	13.400

GR Ballenstorfer:

Es ist ganz wichtig, dass der Kindergarten saniert wird sobald Mängel auftreten. Kinder aus der ganzen Gemeinde gehen in diesen Kindergarten. Es geht um ihre Sicherheit. GR Ballenstorfer bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer für ihren raschen Einsatz. Die Finanzierung ist gesichert, der Umsetzung steht nichts mehr im Wege, daher stellt GR Ballenstorfer den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Der Finanzierungsplan ist sehr kurzfristig am Gemeindeamt eingelangt. Daher ist der Punkt als Dringlichkeitsantrag aufgenommen worden und konnte nicht vorher in den dementsprechenden Ausschüssen beraten werden. Die Gesamtkosten sind gedeckt. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

GR Grill:

Möchte sich ebenfalls bedanken, da sie mehr oder weniger davon betroffen ist. Es ist für die Reinigungskräfte nicht angenehm, wenn beim Putzen die Farbe bei den Fenstern abblättert, etc. Eine Sanierung ist notwendig. GR Grill bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie um Finanzierungsmittel angesucht hat.

GR Pernkopf:

Fragt, ob alle Fenster betroffen sind.

Bgm. Ditterdorfer:

Es sind nicht alle Fenster betroffen. Ca. 11 Fenster werden saniert.

AL Aigner:

Bei einer früheren Sanierung wurden die anderen Fenster bereits gemacht. Es dürften 4 große und 4 kleine Fenster sein.

### **Beschluss:**

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Kindertagesanierungsmaßnahmen Pießling“ (Fenster-tausch und Malerarbeiten) wird vom Gemeinderat einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

### **23. Dringlichkeitsantrag - Markus Schmidleitner; Antrag auf Änderung des Flächenwid-mungsplanes - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Familie Schmidleitner plant den Kauf der „Villa Schröckenfux“ von der Wüstenrot Versiche-rung AG. Zukünftiger Eigentümer soll lt. Auskunft von Herrn Manfred Schmidleitner sein Sohn Markus Schmidleitner werden. Derzeit ist noch die Wüstenrot Versicherung AG als Eigentümer im Grundbuch vermerkt. Der Verkauf soll in den nächsten Wochen stattfinden. Es ist vorgesehen, nach der Adaptierung des Objektes einen Hotelbetrieb zu führen (Gästezimmer, Seminar- und Gastronomiebetrieb). In der Folge ist auch ein Zubau (Bettentrakt) vorgesehen.

Derzeit ist das Grundstück, auf dem sich die Villa Schröckenfux befindet (Parz. Nr. 842/1 u. .172 KG Roßleithen) als Wohngebiet gewidmet, ebenso die Parzellen 842/15, 842/16, 842/17, zwei weitere Grundstücke (Parz. Nr. 842/18 und 842/19) sind als Sport- und Spielflächen im Flächenwidmungsplan eingetragen. Die restliche Fläche (Parz. Nr. 838/1) hat die Widmung landw. Grünland.

Gesamtausmaß: 1 ha 97 a 56 m<sup>2</sup>

Da in einem Wohngebiet die Nutzung des Objektes mit max. 10 Gästebetten begrenzt ist, wäre nun ein Verfahren für die Widmung des gesamten Areals mit „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Roßleithen einzuleiten.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro DI Altmann erstellt. Die Kosten trägt der Antragsteller (Fam. Schmidleitner).

Die gegenständliche Widmungsänderung umfasst eine Fläche von 9.131 m<sup>2</sup>.

Zu bemerken ist noch, dass für die beabsichtigte Umwidmung auch eine ÖEK-Änderung erforderlich ist, da eine Sonderfunktion im ÖEK auszuweisen ist und außerdem die Freihaltung des Sichtbereiches zur Villa Schröckenfux mit Grünzug als ÖEK-Inhalt derzeit verordnet ist. Die beantragte Widmungsänderung deckt sich somit in Bezug auf die festgelegte Funktion sowie flächenmäßig nicht vollständig mit den Festlegungen im ÖEK.

Lt. Stellungnahme von DI Altman vom 09.05.2014 wird die Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht wie folgt bewertet:

Das öffentliche Interesse besteht in der durch die Umnutzung möglichen Sanierung eines Baudenkmals, sowie in der Schaffung von zusätzlichen Gästebetten, bei einem großen Bedarf in der Region, vor allem in der gehobenen Ausstattungskategorie. Damit in Verbindung steht auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gastronomie.

Bedingt durch die eigenständige Erschließung des geplanten Gastronomiebetriebes und die Abstände von 80 – 100 m zu den nächsten Wohnbauten sind störende Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete durch die intensivere Nutzung nicht anzunehmen.

Die Widmungsänderung wird aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt. Dem Gemeinderat kann somit die Einleitung des Umwidmungsverfahrens empfohlen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Vom Gemeindevorstand wurde die Einleitung ebenfalls empfohlen. Man muss froh sein, wenn die Villa Schröckenfux endlich von jemandem gekauft wird. Es wäre schade, wenn sie verfällt. Mit der Familie Schmidleitner hat man einen guten Käufer gefunden. Bgm. Dittersdorfer findet es gut, dass ein Gastronomiebetrieb daraus wird (mit Kaffeehaus, Gästebetten und Seminarräumen). Etwas Besseres kann uns nicht passieren. Bgm. Dittersdorfer stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten.

GV Stummer:

Es ist sehr erfreulich, dass die Familie Schmidleitner die Villa Schröckenfux erworben hat und die gegebenen Räumlichkeiten für einen Hotelbetrieb adaptieren möchte. Es soll außerdem ein Zubau errichtet werden. Man hat im Gemeindevorstand noch nicht genau gewusst, was geplant ist. Der Plan liegt nun vor und ist den Fraktionen heute übermittelt worden. In der vorliegenden Form ist die geplante Bauweise vernünftig. Jener Grünstreifen, der im örtlichen Entwicklungskonzept verordnet ist, bleibt zum Teil erhalten. Einer Beschlussfassung steht nichts im Wege. GV Stummer ist dankbar dafür, dass wieder zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Er merkt an, dass zusätzlich ein Einleitungsbeschluss für die Abänderung des ÖEK gefasst werden muss.

## **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (eingebracht von Herrn Manfred Schmidleitner) auf Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb sowie eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Roßleithen einzuleiten.

## **24. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Schulkapelle**

Bgm. Dittersdorfer:

Die Finanzierung für die Sanierung der Schulkapelle ist gesichert. Im Gemeindevorstand wurde die Auftragsvergabe der einzelnen Arbeiten durchgeführt. Alle Arbeiten sollen während der Sommermonate erledigt werden. Es hat einmal geheißen, Gemeinderäte würden bei der Sanierung mithelfen. Wenn der Putz und der Boden entfernt werden, wäre diese Hilfe von Vorteil. Vorerst weiß man noch nicht genau, wann diese Arbeiten erledigt werden. Es wird als Erstes eine Besprechung mit den Professionalsten durchgeführt. Anschließend wird eine Zeitschiene festgelegt. Der Beginn soll zwischen 9. und 14. Juli sein. Ende August muss die Sanierung abgeschlossen sein. Bgm. Dittersdorfer richtet eine Bitte an alle Gemeinderäte aller Fraktionen: Wer sich vorstellen kann bei der Sanierung mitzuhelfen, soll sich bei Evelyn Schöngruber melden. Sie wird dann Namen und Telefonnummer aufschreiben. Wenn der genaue Zeitpunkt bekannt ist und noch Leute gebraucht werden, wird die Gemeinde die Angemeldeten telefonisch verständigen. Wahrscheinlich wird hauptsächlich zu Beginn Hilfe benötigt. Danach sind die Firmen am Werk.

#### **b) EU-Wahl**

Vizebgm. Glanzer:

Am 25. Mai 2014 ist EU-Wahl. Vizebgm. Glanzer erwartet sich, dass bei der Stimmenauszählung auch von der ÖVP-Fraktion genügend Leute anwesend sind. Es sollte nicht so sein wie letztes Mal, wo von der SPÖ 8 Personen und von der ÖVP 1 Person anwesend waren. Er hat es damals schon kritisiert und möchte heute nochmals darauf hinweisen. So geht es nicht.

#### **c) Kulturfrühling**

GR Grill:

Morgen ist die letzte Veranstaltung des Kulturfrühlings. Das Haus wird wieder voll sein. GR Grill bittet die Kulturausschussmitglieder und alle Gemeinderäte die noch Zeit haben darum, beim Stellen des Saales mitzuhelfen.

#### **d) Gemeindeausflug**

GV Grassecker berichtet, dass der diesjährige Gemeindeausflug in Form einer Wanderung stattfinden wird. Beginn ist beim Gemeindeamt – Rettenbachtal – Anwesen Grassecker – Anwesen Trinkl – St. Pankraz. Der Abschluss findet im Gasthaus Niesl statt. Geplanter Termin wäre der 13.09.2014 gewesen. Leider findet an diesem Tag die Eröffnung der Bärnriedlau statt. Als Ersatztermin wurde der 04.10.2014 vorgeschlagen. GV Grassecker hat Ers-GR Schmeissl informiert. Dieser hat ihn angerufen und bestätigt, dass der 04.10.2014 von Seiten der ÖVP-Fraktion möglich ist.

GV Stummer:

Fragt, mit welcher Gehzeit gerechnet wird.

GV Grassecker:

Die Gehzeit beträgt ca. 3 Stunden. Es soll eine gemütliche Wanderung sein. Für den Heimtransport wird ein Taxiunternehmen engagiert.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich dafür, dass der Termin verschoben werden kann. Es sollte jedem Gemeinderat möglich sein, die Einladung zur Eröffnung der Bärnriedlau wahrzunehmen.

#### **e) Demenzvortrag – Gesunde Gemeinde**

GV Stummer:

Verkündet, dass die 3. Veranstaltung des Schwerpunktes „Demenz geht uns alle an“ mit 90 Personen ausgezeichnet besucht war. Professor Huber (ehemals im Wagner Jauregg Krankenhaus) hat ausgezeichnet über das Thema referiert. Die Unterlagen zu den Veranstaltungen liegen am Gemeindeamt auf. In diesem Zusammenhang ist GV Stummer durch Zufall über ein Datum gestolpert. Am 07.05.1999 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für den Beitritt zum Projekt „Gesunden Gemeinde“ gefasst. Seit 15 Jahren ist GV Stummer Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde. Er bedankt sich für die ausgezeichnete Unterstützung seitens der Bürgermeisterin und der Gemeinde.

Bgm. Dittersdorfer:

Gratuliert GV Stummer zu 15 Jahren als AK-Leiter und fügt hinzu, dass er seine Aufgabe unermüdlich erledigt. Die Gesunde Gemeinde Roßleithen ist ein Vorbild im Bezirk Kirchdorf/Krems. Sie dankt ihm und allen AK-Mitgliedern für ihre Tätigkeit. An Bgm. Dittersdorfer ist jemand herangetreten, ob in der Gemeinde auch einmal ein Herzvortrag von Dr. Davok angeboten werden könnte. Sie hat ihm mitgeteilt, dass das heurige Jahr vorbei ist aber im nächsten Jahr ist es vielleicht möglich.

GV Stummer:

In der Gemeinde haben bereits 2 Herzvorträge stattgefunden. Vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **f) RAIKA - Standort**

GR Pawluk:

In den Medien hat man gehört, dass die Raiffeisenbank Oberösterreich überlegt, den Standort von Linz nach Bayern zu verlegen, obwohl die Raika die Bank der Region ist und auch die Gemeinden oft mit ihr zusammenarbeiten. Das stimmt GR Pawluk sehr nachdenklich. Es ist lobenswert, dass Herr Gasselsberger von der Oberbank (ist nicht so präsent am Land und nicht so aktiv wie die Raika) gesagt hat, dass sie ihr Geld in Oberösterreich verdienen möchten. Wenn die Gemeinden in Zukunft Ausschreibungen für Finanzierungen ausschicken, sollte man die Oberbank einbinden.

GV Stummer:

Die Oberbank wurde des Öfteren eingeladen aber es kamen kaum Angebote herein.

Bgm. Dittersdorfer:

GR Pawluk's Anregung ist nicht schlecht. Diese Androhungen von Abwanderung erzeugen kein gutes Bild für unser Land.

### **g) Villa Schröckenfux**

Ers-GR Zegermacher:

Fragt, ob bezüglich der Villa Schröckenfux mit Anrainerprotesten zu rechnen ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Kann sich nicht vorstellen, dass es Proteste geben wird. Das Projekt ist vielen Bürgern bereits bekannt und es sind noch keine negativen Meldungen eingegangen. Die Bürger sehen den Umbau der Villa positiv.

Ers-GR Zegermacher:

Am 1. Mai vor 22 Jahren ist die Villa Schröckenfux abgebrannt. Danach wurde das Gebäude neu aufgebaut und renoviert.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen